



# OÖ ESF Strategie 2021 - 2027

**Strategie zur Umsetzung des Europäischen  
Sozialfonds (ESF+)  
in der Strukturperiode 2021 - 2027  
in Oberösterreich**



# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>1. SCHWERPUNKTE FÜR OBERÖSTERREICH</b>	<b>4</b>
1.1 Allgemeines	4
1.2 Prioritäten und Finanzplan in Oberösterreich	4
<b>2. ZIELE, INTERVENTIONEN UND ZIELGRUPPEN</b>	<b>5</b>
2.1 Allgemeines	5
2.2 Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern (Priorität 1)	5
2.2.1 Spezifisches Ziel	5
2.2.2 Interventionen	5
2.2.3 Zielgruppen	6
2.3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion (Priorität 3)	6
2.3.1 Spezifisches Ziel	6
2.3.2 Interventionen	6
2.3.3 Zielgruppen	7
2.4 Soziale Innovation (Priorität 6)	7
2.4.1 Spezifisches Ziel	7
2.4.2 Interventionen	7
2.4.3 Zielgruppen	7
2.5 JTF (Priorität 7)	8
2.5.1 Spezifisches Ziel	8
2.5.2 Interventionen	8
2.5.3 Zielgruppen	9
2.5.4 Unterstützende Gebiete in Oberösterreich	9
<b>3. STRUKTUR UND GREMIEN</b>	<b>10</b>
3.1 Steuerungsgruppe	10
3.2 Erweiterte Steuerungsgruppe	10
3.3 Regionale Gruppen/Netzwerke	10
3.4 Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik	11
<b>4. KOMMUNIKATION, QUALITÄTSSICHERUNG UND QUERSCHNITTSZIELE</b>	<b>11</b>
4.1 Kommunikation	11
4.2 Qualitätssicherung	11
4.3 Querschnittsziele	11

## **EINLEITUNG**

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Hauptinstrument der Europäischen Union (EU) für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Mit einem Budget von ca. 99,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021 – 2027 wird der ESF+ einen wichtigen Beitrag zu Strategien und Reformen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen leisten.<sup>1</sup> Die einzelnen Mitgliedstaaten verständigen sich gemeinsam mit der Europäischen Kommission über die Vergabe der ESF-Fördermittel im Rahmen eines oder mehrerer operationeller Programme (OP). In den operationellen Programmen sind die Schwerpunkte und Ziele der ESF-Maßnahmen festgelegt.

Das Land Oberösterreich wird in der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) Aktivitäten unterstützen, die vorrangig auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Armutsrisikos sowie die Stärkung der Beschäftigung abzielen. Die Bekämpfung der Folgen der aktuellen Krisen (z.B. betreffend Gesundheit, Flüchtlingsbewegung, Klima etc.) werden dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

Um die ESF-Mittel und die nationalen Mittel nachhaltig und effizient einzusetzen, gilt als Prämisse, Bestehendes zu evaluieren und zu optimieren sowie die Nachhaltigkeit von Interventionen zu gewährleisten.

Diese Strategie gilt als Statement des politisch zuständigen Wirtschafts- und Forschungsressorts. Sie soll einerseits als planerische Grundlage für Handlungsfelder und Interventionen dienen, andererseits soll sie aber auch Handlungsspielraum für individuelle, kurzfristige Aktivitäten lassen, die sich je nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung in Oberösterreich ergeben können. Die Strategie stellt also ein Rahmenprogramm dar, welches den verwaltenden Partnern erlaubt, auf individuelle Situationen und Bedarfe in abgestimmter Form einzugehen.

Die Initiativen, die im Rahmen der ESF OÖ 2021 - 2027 Strategie umgesetzt werden, sollen jene Angebote ergänzen und unterstützen, die im Rahmen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung in Oberösterreich jährlich beschlossen und durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/de>

# 1. SCHWERPUNKTE FÜR OBERÖSTERREICH

## 1.1 Allgemeines

Bewährte Elemente der ESF Periode 2014 - 2020 wurden auch in das neue Programm aufgenommen. Der ESF+ baut also auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode auf, jedoch mit Fokussierungen und Adaptierungen auf Basis der begleitenden Evaluierungen. Folgende Schwerpunkte (Prioritäten) sind für den ESF+ vorgesehen:

1. Vereinbarkeit und Gleichstellung für Frauen und Männern
2. Aktives und gesundes Altern
3. Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion
4. Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung
5. Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)
6. Soziale Innovation (Soziale innovative Maßnahmen)
7. Just Transition Fund (JTF) in bestimmten Regionen, die von den Auswirkungen der Ökologisierung der Wirtschaft besonders betroffen sind.

## 1.2 Prioritäten und Finanzplan in Oberösterreich

Oberösterreich wird in bestimmten Prioritätsachsen Schwerpunkte setzen und den Mitteleinsatz wie folgt planen (Beträge in Euro):

	ESF Gesamt	ESF ohne Flexibilität	ESF Flexibilität <sup>2</sup>	nationale Mittel	Gesamt	ESF Kofinanzierung
<b>1. Gleichstellung</b>	2.590.500	2.201.903	388.597	3.885.749	6.476.249	40%
<b>3. Inklusion</b>	10.302.177	8.756.761	1.545.416	15.453.265	25.755.442	40%
<b>6. Soziale Innovation</b>	1.321.060	1.122.890	198.170	69.529	1.390.589	95%
<b>7. JTF</b>						
<b>MFJ (Art. 3)</b>	8.048.587	6.841.321	1.207.266	8.048.587	16.097.174	50%
<b>NGEU (Art. 4)</b>	10.332.484	10.332.484	0	10.332.484	20.664.968	50%
<b>Gesamt</b>	<b>32.594.808</b>	<b>29.255.359</b>	<b>3.339.449</b>	<b>37.789.614</b>	<b>70.384.422</b>	

Tabelle 1: Finanzplan

<sup>2</sup> Artikel 18 Abs. 5 der VO 2021/1060: "Bis zur Annahme des Beschlusses der Kommission zur Bestätigung der endgültigen Zuweisung des Flexibilitätsbetrags steht dieser Betrag nicht für die Auswahl von Vorhaben zur Verfügung."

## **2. ZIELE, INTERVENTIONEN UND ZIELGRUPPEN**

### **2.1 Allgemeines**

Die nachfolgenden Ziele, Interventionen, Zielgruppen etc. wurden dem beschlossenen Operationellen Programm<sup>3</sup> „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ entnommen und entsprechend für das Land Oberösterreich ergänzt und präzisiert.

### **2.2 Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern (Priorität 1)**

#### **2.2.1 Spezifisches Ziel**

Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen.

#### **2.2.2 Interventionen**

Folgende Maßnahmen sind im Themenfeld Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Gleichstellung von Frauen und Männern geplant:

*(1) Ansätze zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede:*

- Unternehmensbezogene Ansätze zur Förderung von Equal Pay
- Förderung gleicher Karrieremöglichkeiten
- Spezifische Projekte und innovativen Ansätzen wobei insbesondere Frauen dabei unterstützt werden, ihre Beschäftigungs- und Einkommenssituation nachhaltig zu verbessern
- Verbesserung der Einkommenssituation soll zudem etwaiger Kinderarmut entgegenwirken.

*(2) Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:*

- Es sollen regionale Ansätze umgesetzt werden, die Gemeinden, Unternehmen und Beschäftigte einbeziehen und dabei unterstützen, eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeleistungen zu fördern, wie auch die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. Familienarbeit von Männern zu erhöhen.
- Entwicklung und Implementierung innovativer Kinderbetreuungsangebote; Innovative Lösungen zur Problemstellung der oft eingeschränkten Mobilität in ländlichen Gebieten.

*(3) Abbau von Geschlechterstereotypisierung:*

- Die Arbeit gegen Geschlechterstereotypisierung richtet sich dabei generell gegen enge Zuschreibungen, mit welchen Frauen und Männer bzw. Mädchen und Burschen konfrontiert

---

<sup>3</sup> Durchführungsbeschluss der Kommission vom 07. November 2022

sind, aber auch darauf, dass bestimmte Gruppen zusätzlichen, multiplen Diskriminierungen ausgesetzt sind, etwa Frauen und Männer mit Behinderung, homo- und bisexuelle, trans und inter Personen.

- Ansätze gegen Stereotypisierung sollen nicht nur auf die individuelle Unterstützung von Frauen und Männern abzielen, sondern vor allem auf die strukturelle Ebene wirken.

### **2.2.3 Zielgruppen**

- Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen, wie z.B. sozialökonomische Betriebe)
- Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner, Gemeinden etc.)
- Einzelpersonen (z.B. Frauen in Beschäftigung, arbeitsmarktferne Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, WiedereinsteigerInnen, Personen mit Betreuungspflichten etc.)
- NGO und Beratungseinrichtungen

## **2.3 Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion (Priorität 3)**

### **2.3.1 Spezifisches Ziel**

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

### **2.3.2 Interventionen**

Zur Armutsbekämpfung und zur Förderung der aktiven Inklusion sind Maßnahmen geplant, die entweder als Einzelmaßnahmen oder als integrierte Maßnahmenbündel umgesetzt werden. Ein wichtiger Punkt ist die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Folgende Maßnahmenarten können umgesetzt werden:

#### *(1) Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen*

- Einzelmaßnahmen zu Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung, die aufeinander abgestimmt sind
- Angebote wie beispielsweise Clearing, Coaching, begleitende Beratung, Orientierung und Praktika sind wichtige flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration.
- Angebote die auf eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung/zum Arbeitsmarkt abzielen.
- Qualifizierungsmaßnahmen sowie auf Maßnahmen zur Anerkennung non-formal erworbener Kompetenzen liegen.

#### *(2) Unterstützungs- und Stabilisierungsangebote im Vorfeld der Arbeitsmarktintegration*

- Unterstützungsangebote zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit
- Mobilisierung und Weiterentwicklung der individuellen Ressourcen zur Verbesserung der Lebenssituation
- Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven und die Erarbeitung von Anschlussoptionen in Form von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

### **2.3.3 Zielgruppen**

Armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen insbesondere Menschen mit Behinderungen: Dabei handelt es sich um benachteiligte und/oder marginalisierte Gruppen, die angesichts ihrer geringen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und/oder multiplen Problemlagen als von Armut betroffen oder bedroht eingeschätzt werden und denen es auf Grund von Behinderungen schwer gelingt, einen adäquaten und nachhaltigen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz zu erlangen oder beizubehalten.

## **2.4 Soziale Innovation (Priorität 6)**

### **2.4.1 Spezifisches Ziel**

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

### **2.4.2 Interventionen**

Im Rahmen des ESF+ wird soziale Innovation als ein Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts verstanden, welches auf Partnerschaften zwischen Behörden dem privaten Sektor und der Zivilgesellschaft beruht.

- Im ESF+ sollen bottom-linked Ansätze, das bedeutete unter Beteiligung lokaler AkteurInnen, die mit den sozialen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung vertraut sind, umgesetzt werden
- „Soziale Innovation“ kann unterschiedliche Grade an „Innovation“ im Sinne von Neuartigkeit aufweisen
- Entwicklung von Strategien zur besseren Erreichung und Motivation von Zielgruppen

### **2.4.3 Zielgruppen**

- Unternehmen (inkl. gemeinnützige soziale Unternehmen, wie z.B. sozialökonomische Betriebe)
- Körperschaften (z.B. Schulen, Kindergärten, Sozialpartner (inkl. Betriebsräte), Gemeinden)
- Einzelpersonen
- NGO und Beratungseinrichtungen
- Akteure und Akteurinnen der Zivilgesellschaft

## **2.5 JTF (Priorität 7)**

### **2.5.1 Spezifisches Ziel**

Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

### **2.5.2 Interventionen**

Die Dekarbonisierung der Wirtschaft wird große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Übergangs zur klimaneutralen Wirtschaft werden durch die Kompetenzerweiterung von aktiven Arbeitskräfte und die Eröffnung neuer (Wieder-)Einstiegsmöglichkeiten für die Arbeitssuchenden leichter bewältigbar. Durch folgende Maßnahmen sollen die Menschen zur aktiven Mitgestaltung der anstehenden Veränderungen befähigt werden:

- (1) *Maßnahmen zur gezielten Berufsberatung und -orientierung, Aktivierung und Betreuung, Information und Branchenvorstellung, Erhebung der Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten in der Region*
  - Erhebung des Bedarfs, der Potentiale und Möglichkeiten, das Aufzeigen der Optionen sowie die Erweiterung der beruflichen Perspektiven abdeckt.
  - Entstehung eines Beratungssystems für Unternehmen und Beschäftigte durch die Erhebung der Bedarfe auf der betrieblichen Ebene
  - Vorbereitung der Maßnahmen zur abgestimmten und gezielten Weiterqualifizierung, Umschulung und Ausbildung dienen (siehe 2.)
  - Aktive Vorbereitung auf einen erfolgreichen (Wieder-)Einstieg (z.B. durch Orientierungsberatung, Screening, Assessment etc.)
  
- (2) *Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterqualifizierung, Umschulung und/oder Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten*
  - Angebote zur Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung von Beschäftigten (insb. in THG-intensiven Branchen), Arbeitslosen, Personen in Ausbildung sowie Jugendlichen und Frauen.
  - Aufbauend auf der Erhebung und Beratung in den Betrieben (siehe 1.) können die Aus- und Weiterbildungs- sowie Schulungsangebote den Bedürfnissen und Anforderungen der jeweiligen Branche (z.B. erneuerbare Energie, Umstellungsprozesse, Mobilität, E-Mobilität) entsprechen.
  - Spezifische Schulungen für die Beschäftigten, die ihre Ausbildungen an die Anforderungen der neuen Investitionen und Innovationen in den Betrieben anpassen müssen um ihren Job nicht zu verlieren.
  - Ganzheitlichen Ausbildungen für die in Folge der Dekarbonisierung entstehenden Berufe
  - Weiterqualifizierungsangebote insb. in digitale Kompetenzen, die bspw. zur Automatisierung und Vernetzung der Produktions- und Serviceketten erforderlich sind.



(3) *Maßnahmen zur Erweiterung der Qualifikationen und Stärkung der Chancen am Arbeitsmarkt durch Beschäftigungsprojekte*

- Gezielte Weiter- und Ausbildungsprogramme in Unternehmen und Ausbildungsstätten inkl. Sozialökonomische Betriebe
- Maßnahmen können u.a. Förderung der Unternehmen als Ausbildungsstätten, Regionale Arbeitsstiftungen, öffentlich-private Partnerschaften, ganzheitliche Unterstützung der Unternehmen durch Kopplung an EFRE, gemeinnützige sowie gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung umfassen

### **2.5.3 Zielgruppen**

- Beschäftigte
- Langzeitarbeitslose/Arbeitslose
- Arbeitssuchende
- Jugendliche
- Frauen
- Unternehmen/ArbeitgeberInnen
- Schulen, Ausbildungsstätten inkl. Sozialökonomische Betriebe

### **2.5.4 Gebiete in Oberösterreich**

Durch den territorialen Plan für einen gerechten Übergang wurden folgende Gebiete für die Förderung durch JTF in Oberösterreich festgelegt:

- AT315 Traunviertel (Bezirke Gmunden und Vöcklabruck)
- Teile der AT312 Linz-Wels (Umsetzung in den Bezirken Wels-Stadt und Wels-Land),
- Teile der AT314 Steyr-Kirchdorf (Umsetzung in dem Bezirk Kirchdorf/Krems)

Der regionale Zusammenhang muss im Rahmen der Projektumsetzung durch einen der folgenden Punkte gegeben sein:

- Wohnsitz der/des TeilnehmerIn, oder
- Bestehender Arbeitsplatz der/des TeilnehmerIn, oder
- Zukünftiger Arbeitsplatz der/des TeilnehmerIn, oder
- Standort der Ausbildungsstätte, Schule oder des Arbeitgebers.

## **3. STRUKTUR UND GREMIEN**

### **3.1 Steuerungsgruppe**

Die ESF-Steuerungsgruppe besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, deren Zusammensetzung sich an den Aktivitäten orientiert:

1. Land OÖ
  - a. Abteilung Wirtschaft und Forschung und/oder
  - b. Abteilung Gesellschaft, Frauenreferat und/oder
  - c. Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Referat LEADER
2. Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)
3. Sozialministeriumservice OÖ (SMS OÖ)

Die Steuerungsgruppe ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung und Umsetzung der Strategie
- Abstimmung zu den Calls
- Information über eingereichte Projekte
- Abstimmung mit politischen Verantwortlichen bezüglich Kofinanzierung
- Präsentation im Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik
- Controlling über Gesamtstrategie und Mittelausschöpfung
- Austausch über die Einbindung weiterer Akteur/innen und Gremien

### **3.2 Erweiterte Steuerungsgruppe (bei Bedarf zusätzliche Einbindung)**

Arbeiterkammer OÖ (AK OÖ), Wirtschaftskammer OÖ (WK OÖ), Industriellenvereinigung (IV OÖ), Bildungsdirektion OÖ, Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) sowie bei Bedarf Einbeziehung weiterer themenrelevanter Abteilungen des Landes OÖ. Bei Bedarf erfolgt die beratende Einbindung von nicht gewinnorientierten Organisationen (NGOs, NPOs).

- Diskussion von bestehenden Angeboten
- Diskussion daraus resultierender Handlungsfelder
- Aufzeigen und Definition neuer Handlungsfelder

### **3.3 Regionale Gruppen/Netzwerke (bei Bedarf zusätzliche Einbindung)**

AK, WK, AMS, regionale Bildungskoordinator/innen, Bezirkshauptmannschaften, ÖGB, Einbindung von themen- und zielgruppenrelevanten regionalen Partnern, z.B. NGOs, Gemeinden, Sozialhilfeverband, LEADER etc.

- Diskussion von bestehenden regionalen und überregionalen Angeboten

- Diskussion regionaler Bedarfe und Handlungsfelder
- Definition und Bearbeitung regionaler Handlungsfelder
- Adaptierung von Projektkonzepten

### **3.4 Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik (bei Bedarf zusätzliche Einbindung)**

- Diskussion der Strategie
- Kenntnisnahme der Aktivitäten und Projekte (Tagesordnung, Protokoll)

## **4. KOMMUNIKATION, QUALITÄTSSICHERUNG UND QUERSCHNITTSZIELE**

### **4.1 Kommunikation**

Die Kommunikation bzw. Abstimmung zwischen den einzelnen Ressorts sowie mit dem AMS OÖ und dem Sozialministeriumservice OÖ erfolgt in der Steuerungsgruppe. Die Kommunikation zwischen der Steuerungsgruppe und dem Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik wird durch den Paktkoordinator gesichert.

### **4.2 Qualitätssicherung**

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung verfügt über ein Monitoringsystem (Berichtssystem der Abteilung Wirtschaft und Forschung – BSW), welches als Grundlage für die Qualitätssicherung dient. Darüber hinaus soll bei allen ESF+ Projekten auf die Einhaltung der normierten ESF-Bestimmungen (z.B. im Verwaltungs- und Kontrollsystem, Zuschussfähige Kosten etc.) geachtet werden. Beschlüsse erfolgen nach den Bestimmungen des Landes Oberösterreich. Sowohl qualitative als auch quantitative Fortschritte und Ziele werden regelmäßig in der Steuerungsgruppe diskutiert.

### **4.3 Querschnittsziele**

Im ESF+ wird das Land Oberösterreich sicherstellen, dass die Querschnittsziele (Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit etc.) in jeder Projektphase im angemessenen Ausmaß Berücksichtigung finden. Projektträger müssen Fragen zur Ist-Analyse, Zielsetzung und Umsetzung beantworten, die in weiterer Folge von der ZWIST überprüft werden. Des Weiteren sind die Querschnittsziele dezidiertes Bestandteil der Evaluierung des ESF+, die von der ESV Verwaltungsbehörde geprüft werden.

Durch die Umsetzung des JTF in Oberösterreich wird auch ein wichtiger Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und Grünen Transformation geleistet. Der ESF+ trägt somit zur Erreichung der Klimaziele bei, indem in allen Prioritäten entsprechende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bereitgestellt werden und auf die Vermittlung grüner Kompetenzen entsprechend Wert gelegt wird. Damit liefert der ESF+ auch einen Beitrag zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der öö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft und Forschung (Verwaltende Stelle Oberösterreich ESF),  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: +43 732 7720 15121, Fax: +43 732 7720 211785,

E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at), [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Redaktion: Mag. Wolfgang Fritzl (Abt. Wirtschaft und Forschung)

Fotos: Europäische Union ESF, Land Oö

Grafik: Land OÖ/Abteilung Wirtschaft und Forschung

Druck: Eigenverlag

Datum: Dezember 2022

DVR: 0069264